

Vorlagen-Nr.: BV/0578/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 24.03.14	
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Frau Wilms	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Rat der Stadt Jever	27.03.2014	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Sitzverlust des Rats Herrn Udo Hahn;
Feststellungsbeschluss gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG**

Sachverhalt:

Die Mitgliedschaft im Rat endet für Ratsmitglieder gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch eine Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Erklärung muss schriftlich erfolgen und darf nicht widerrufen werden.

Mit Schreiben vom 5. März 2014 legt der Rats Herr Udo Hahn von der Wählergruppe „Bürger für Bürger Jever“ (BfB) sein Ratsmandat nieder und verzichtet somit auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Jever.

Der Tatbestand des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG ist damit erfüllt. Die Mitgliedschaft des Herr Udo Hahn im Rat der Stadt Jever endet gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG mit dem entsprechenden Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Jever.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Rats Herrn Udo Hahn im Rat der Stadt Jever gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG mit Wirkung vom 27. März 2014 durch Verzicht endet.